

Bürgergemeinde Bergün / Bravuogn



Bürgergemeinde Filisur



Protokoll

Bürgerversammlung Bürgergemeinde Bergün / Filisur	Ort / Datum / Zeit Filisur: Raum im Il Nido 23. Mai 2019, 20:00 -21:50 Uhr	
Verfasser: U. Serena 30. Mai.2019		
Traktanden <ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl der Stimmenzähler3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung4. Genehmigung Vertrag zwischen Politischer Gemeinde Bergün Filisur und der Bürgergemeinde Bergün Filisur5. Präsentation Rechnung der Bürgergemeinde und des Bodenerlös-kontos Info weiterer abgeschlossener Landverkäufe6. Genehmigung der Rechnung		Termin:

7. Kreditgenehmigung aus dem Bodenerlöskonto für den Bau der Hirtenhütte in Falein
8. Vorlagen zur Genehmigung diverser Bodengeschäfte
 - a) Landerwerb mit dem Waldstrassenbau am Cuolm da Latsch
 - b) Landabtausch im Mündungsbereich Landwasser
 - c) Genehmigung Baurechtsverträge in Jenisberg
9. Varia

1. Begrüssung

Christian Schmid begrüsst zur ersten Bürgerversammlung der fusionierten Gemeinden Bergün und Filisur die 16 anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt haben sich: Gion Jegher
Nanni Gregori
Joos Guidon

2. Wahl der Stimmzähler

Heidi Schmid wurde einstimmig gewählt

3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung

Da das Protokoll im Internet aufgeschaltet war, wird auf das Verlesen verzichtet.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4. Genehmigung des Vertrages mit der politischen Gemeinde

Der Vertrag zwischen der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde Bergün Filisur über die Aufgabenteilung zwischen Politischer Gemeinde Bergün Filisur und der Bürgergemeinde Berün Filisur betreffend der Nutzung und Verwaltung des Nutzungsvermögens muss vom Amt für Gemeinde (AfG) abgesegnet werden, dies weil die Gemeinde Bergün Filisur in der Finanzklasse 4 ist und dadurch alle Ausgabenposten durch dieses Amt zu genehmigen sind.

Mit diesem Vertrag stehen zwei Einnahmequellen der Bürgergemeinde zur Verfügung

- Pauschale durch die Politischen Gemeinde
- Bodenerlöskonto

Die Pauschalgeber der Gemeinde sollen vor allem für kulturellen Zweck sowie für eine kleine Entschädigung für die Aufwendungen des Bürgerrates zur Verfügung stehen.

Das Bodenerlöskonto ist zweckgebunden für Landkäufe oder für Unterstützungsbeiträge von baulichen Objekten im Bürgereigentum.

Aus Sicht des AfG ist die Entschädigung der politischen Gemeinde mit einer Pauschalen von CHF 10`000 an die Bürgergemeinde nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeindepräsident Luzi Schutz sowie der Bürgergemeindepäsident Christian Schmid wurden am 22. Mai in Chur beim AfG vorstellig, zur Klärung wie die Bürgergemeinde zu Einnahmen kommen kann. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, wie die Pauschale an die Bürgergemeinde zu rechtfertigen ist, wie z.B.

- Die Bürgergemeinde bereinigt alle Pachtverträge und ist besorgt für die Einforderung der Pachtzinsen. Da viele Pachtverträge mit einer Laufzeit unter 30 Jahren bestehen, werden diese Gelder der politischen Gemeinde zufließen. Die politische Gemeinde ist ausserstande diese

Aufgabe wahrzunehmen und dadurch werden einige Gelder der politischen Gemeinde verlustig.

- Eine weitere Variante ist, dass die politische Gemeinde die Aufwendungen im Leistungsauftrag der Bürgergemeinde übergibt und damit Mehreinnahmen für die politische Gemeinde generieren kann.

Das AfG lehnt diese Varianten mit der Begründung ab, dass die Bereinigung der Pachtverträge nicht jedes Jahr mit demselben Aufwand verbunden ist und damit der Leistungsaufwand mit den Jahren massiv geringer wird. Das AfG macht aber den Vorschlag, für diese Bereinigungsarbeit Personal vom AfG zur Verfügung zu stellen.

Das AfG sieht eine mögliche Einnahmequelle von Neueinbürgerungen vor. Für diese Einnahmegenerierung braucht es keinen Vertrag.

Aus der Diskussion wird das weitere Vorgehen wie folgt vorgeschlagen:

- Der Bürgervorstand soll das Problem mit dem Dachverband der Bürgergemeinden diskutieren und mögliche Wege aus dieser Sackgasse ausloten.

Der Präsident stellt den Antrag, den Vertrag zu genehmigen:

Beschluss: Dem Vertragsentwurf zwischen Politischer Gemeinde Bergün Filisur und der Bürgergemeinde Bergün Filisur (Stand 14.02.2019) wird einstimmig zugestimmt

5. Präsentation Rechnung der BG und Stand Bodenerlöskonto

Der Präsident erläutert die verteilten Rechnungsdokumente.

Wolfgang Schutz ist mit dem Rechnungsstand aus nachstehende Gründen nicht einverstanden.

- Alle Ausgaben der Bürgergemeinde wurden vom ehemaligen Filisurer-Bürgerkonto abgebucht.
- Solange der anstehende Vertrag zwischen der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde nicht genehmigt ist, gelten die Vereinbarungen der ehemaligen Bürgergemeinden Bergün und Filisur. Das heisst dass alle Einnahmen der Kasse der Politischen Gemeinde gutgeschrieben werden diese aber auch die Ausgaben übernehmen. Insbesondere muss die politische Gemeinde die Entschädigungen und Spesen der Bürgerrechnung vergüten. Dies bedingt, dass die Bürgergemeinde alle noch offenen Forderungen gegenüber der Politischen Gemeinde rückwirkend stellen kann

Gemäss Intervention von Luzi Schutz muss die Rechnung als solche akzeptiert werden, da diese ja nicht falsch ist.

Die Rechnung weist folgende Guthaben auf

- Rechnung Bürgergemeinde: 1`902.85 Fr
- Rechnung Bodenerlöskonto: 150`758.15 Fr

6. Genehmigung der Rechnung

Der Revisoren Heid Schmid und Jürg Hanselmann haben die Rechnung Geprüft und beantragen der Versammlung diese zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2018 **wird unter dem Vorbehalt einstimmig genehmigt**, auch, dass die Bürgergemeinde sämtliche noch offenen Forderungen gegenüber der Politischen Gemeinde rückwirkend stellt, die in den vergangenen Jahren auf falsche Konten gebucht worden sind (Einbürgerungsgebühren, Baurecht/Kiesabbaukonzession innerhalb der Gewerbezone etc.)

7 Genehmigung Kredit aus dem Bodenerlöskonto für den Bau einer Hirtenhütte in Falein.

Für die Weiterführung der Alpbewirtschaftung Muchetta durch Hirten, soll die bestehende bescheidene Hütte durch einen Neubau ersetzt werden.

Aufgrund der Vorschriften des ALG für Hüttenneubauten wird der Neubau gegenüber der alten Hütte recht gross und der KV beläuft sich auf CHF 120'000.--.

Die Finanzierung kann nur durch Beiträge des ALG und aus Beiträgen aus Patenschaften für Berggemeinden erfolgen. Es ist anzunehmen, dass die Gesamtkosten nicht restlos gesichert sind.

Der Vorstand schlägt darum vor, dass die Bürgergemeinde für die Restkosten aufkommt, aber nur für einen maximalen Betrag von CHF 50'000

Beschluss: einstimmig ja

8 Vorlage zur Genehmigung diverse Bodengeschäfte

- a) Landkauf mit dem Waldstrassenbau am Cuolm da Latsch

- Die Bürgergemeinde erwirbt durch die Mehrwegbreite bei der Parzelle Nr. 737 von Claudio Palmy (Ende Weg) 573 m2 zu CHF 1353.—
- Forst-Wegbetrieb Pro d`Men: Eigentümer Sommerau Gian-Martin
Die Bürgergemeinde erwirbt infolge Wegverbreiterung bei der Parzelle Nr. 573 von Gian-Martin Sommerau 743 m2 zu CHF 2`146.50
- Forst-Wegbetrieb Pro d`Men: Eigentümer Schmidt Christian
Die Bürgergemeinde erwirbt infolge Wegverbreiterung bei der Parzelle Nr. 734 von Christian Schmidt 218 m2 zu CHF 654:--

Beschluss: Alle drei Vorlagen werden mit 15:0 genehmigt (Christian Schmid ist den Ausstand getreten)

- b) Landabtausch im Mündungsbereich des Landwassers.

Aus formalem Grund kann auf diese Vorlage nicht eingegangen werden.

- c) In Jenisberg sind noch einige Baurechtsverträge zu genehmigen

Für Herr Adrian Risch, Frau Alexandra Risch und Herr Hanspeter Meisser wird für 3 Ställe auf der Jenisberger Alp je ein Baurechtsvertrag zur Genehmigung vorgeschlagen

- | | |
|--------------------|---|
| Adrian Risch: | 1 Stall, Parz. Nr.2821
neu zu Lasten Parz. Nr. 2755
Grundfläche: : 26 m2
Pachtzins / Jahr = CHF 2.--/m2 = CHF 52.--/J
Pachtdauer: bis 2048 |
| Alexandra Risch : | 1 Stall, Parz. Nr.2822
neu zu Lasten Parz. Nr. 2755
Grundfläche: : 43 m2
Pachtzins / Jahr = CHF 2.--/m2 = CHF 86.--/J
Pachtdauer: bis 2048 |
| Hanspeter Maisser: | 1 Stall, Parz. Nr.2823
neu zu Lasten Parz. Nr. 2755
Grundfläche: : 39 m2
Pachtzins / Jahr = CHF 2.--/m2 = CHF 78.--/J
Pachtdauer: bis 2048 |

Beschluss: Alle drei Baurechtsverträge werden einstimmig genehmigt.

9. Varia

- Der Präsident Christian Schmid bedankt sich herzlich für das Gastrecht, das für die Bürgerversammlung gewährt worden ist.

- Aus der Versammlung wird angeregt, ein Einbürgerungsevent zu veranstalten, z.B soll die Jungbürgerfeier in einen solchen Event eingebunden werden. Der Vorstand nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Aktuar: Urs Serena